



Inländisches.

Was ist geschehen, seit unser neues, gewiß sehr schätzenswerthes Ministerium an der Spitze der Staatsmaschine steht, geschehen dem weitaus größten Uebel der Brodlosigkeit und dem Geschäftsmangel abzuliefern? Die Ausarbeitung von Gesetzen, so werthvoll sie auch werden mögen, mag immerhin alle Achtung verdienen, indessen aber nimmt die Noth so sehr zu und wird die Möglichkeit der Abhilfe um so viel geringer, daß es kein Bedenken ist, aber bald auch so sehr zunimmt, daß kein Hüfen mehr hilft, sondern die Nothdurft ein neues Kleid erfordert. Die Lehre ist leicht herauszuziehen. Voriges Jahr in aller Eile wurde ein Gesetz durch eine Menge Strafen-Correctionen Arbeit und Verdienst geschaffen, nun, da es wohlthun zu leben ist, gibt es keine Arbeit!

Auf die vor wenigen Tagen im Beobachter enthaltene Frage des Reform-Vereins in Gammstadt, in Betreff vorgelommener Verlegung des §. 26 der Verfassungs-Urkunde, fällt die Antwort: die Verfassung könne von den selbstständigen Gerichtsstellen ohne die Zustimmung des Ministeriums angeordnet sein und werde, wie die Wirkung des Ministeriums angeordnet sein und werde, wie man hoffe, thatsächliche Verlegung nach Arbeit und Recht gemacht werden.

Man kann in der Frage des Reform-Vereins Anderes kaum lesen, als einen kleinen Beweis, der dahin geht: daß außer gegen die Beschuldigungen, wie sie gegen einen ganzen Beamtenstand nicht angenommen werden, auch „fehlende“ Beschuldigungen gegen einzelne Beamte vorkommen, dem zur Zeit sind es drei Verlegungen desselben Paragraphen, die drei Verlegungen desselben Paragraphen, die drei Verlegungen, und zwar gegen G. Rau, A. Majer und G. Werner.

Frage man: wie wird es bei Klage hiergegen Ersterem und Letzterem ergehen? Wie dem Dritten wahrscheinlich. Nun? der Richter behauptet kurzweg: der Verjährungsgrund sei mitgeteilt worden, und ist natürlich bereit, auf „Nichten“ es zu nehmen — wogegen dann Sachhaltiges weiter nicht einzuwenden. Sicher wäre doch überhaupt ein einfaches Memorium dasjenige, das der Gerichtsbeamte schriftlich, oder aber vor dem höchsten Gerichtescollegium den Grund zu constatiren hat.

W. W.

Die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg hat sich, da von Seiten des Staats eine eigene Centralstelle für Gewerbe und Handel gegründet worden, aufgelöst und ihr Reformorgan, im Betrag von 3000 fl., zu einer Stiftung verwendet, aus welcher bedürftige und rechtliche inländische Handwerksgehilfen und bez. Lehrlinge, zu ihrer weiteren Ausbildung, namentlich zu Reisen, unterstützt werden sollen. — Das läßt sich einmal hören!

Heilbronn, 20. Oct. Der Sprecher unserer Gemeinde, August Bruckmann, war schon mehrmals Gegenstand der Besprechung in öffentlichen Blättern. Die Art und Weise, in der dies geschehen, veranlaßt uns zu der Erklärung, daß wir demselben in Folge seines durchaus achtbaren Charakters, seiner Bildung und seiner Gesinnungstüchtigkeit nach innerer Ueberzeugung zu unserem Vorstande erwählt und diese Wahl nicht zu bereuen haben; daß wir weit entfernt sind, ihn dieser Stelle in Folge seiner Verhaftung zu entheben, wie die Verächtlichkeit des Herrn Stadtschultheißen August Klett schließen ließe; daß wir uns nicht um den schmachlichen Preis zum Frieden begeben, den die Verurtheilung einer Landescalamität aufwerfen, indem sie sogar diesem Richterprache mit einem Schuldbüch vorgreifen.

Wenn nun aber ein königl. württembergischer Eisenbahndirector in einer sichtbar bekommenen Erklärung einen ihn selbst brandmarkenden Auspruch seiner höchsten Aufreizung bezeugt, dabei aber doch nebenbei findet, daß das so freundschaftliche Verhältnis des Bruckmann zu den beiden Technicern für den Eisenbahnbau erwünschtes gewesen, so können wir keine Begriffsverwirrung nur bedauern und die denkwürdigen bald bevorstehende Unternehmung abwarten, um die geeigneten Schritte zu unserer Rechtfertigung einzuschlagen.

Der königl. württembergische Beamte erlaube uns inwieweit, in seiner hohen Person einen jener gefährlichsten inneren Feinde zu erkennen, die sich fähig dem unauflöslichen angebundenen Fortschritte des Volkes in den Weg werfen. — Deshalb Bahn frei!

Die Zurgemeinde zu Heilbronn.

Rheinwald hat seine Professur in Wien niedergelegt, um seine Abgeordnetenstelle hier beibehalten zu können. Es verdient diese patriotische Handlung, da Rheinwald nun gerade wieder von vorn anfangen muß, alle Anerkennung. Er soll sich später als Advokat in Nottwil niederlassen wollen.

Politische Nachrichten.

Dem Merkur wird von Donauessingen geschrieben: Sorgfältig Prüfende sehen mit bangem Herzen der nahen Zukunft entgegen, denn trotz des reichlichen Segens im Felde geben wir doch mit Riesenschritten einer sichern Verarmung entgegen. Aller Verkehr stockt gänzlich, nirgends ist Geld, die öffentlichen wie die Privatsachen sind gänzlich erschöpft, und die Grundbedingungen für die Hebung dieser äußerst bedenklichen Zustände, die Wiederkehr des Vertrauens für eine ruhige, organische Entwicklung und Befestigung unserer Erntungsarbeiten, werden durch das fortgesetzte Wühlen und Cravallen immer mehr und mehr in die Ferne gerückt, bis es zu spät und unter jwones Vaterland ein allgemeines Bettelhaus ist. So begreift man unsere sonst so fruchtbare Zeit und so tief ist die Vaterlandstiebe gesunken.

Auch wir möchten in Bezug auf letzten Passus sagen: Ja, so begreift man unsere Zeit und das ist die Vaterlandstiebe, daß man Männer, die eben die Noth und das Elend heben wollen, mit dem Namen von Wühlern und Cravallern bezeichnen.

Wien, 20. Oct. Die hohe Reichsversammlung hat in der Abendigung vom 19. d. M. folgenden Beschluß gefaßt: Die abwesenden Abgeordneten werden aufgefordert, binnen zehn Tagen, vom Tage der Kundmachung gegenwärtigen Beschlusses zu rechnen, angefangen, desto gewisser zu erscheinen oder ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls für selbe neue Wahlen ausgesprochen werden würden. Dieser Beschluß wird auf Grund des Beschlusses des hohen Reichstages vom 17. d. M. in der Sitzung als der Kundmachungstag angesehen.

In der gestrigen Sitzung des constituirten Reichstages gab Schustell folgende Erklärung ab: Heute ist die Besetzung Wiens durch ein Maat wieder in Hoffnung verlegt, in Hinblick auf die Ungarn. Wir halten es für unsere Pflicht, so fest zu sein. Das Maat sagt, daß die Ungarn bereit seien, zu Hülfe zu kommen, wenn sie von einer legalen Behörde aufgefordert werden. Nun gibt es aber in Wien keine legale Behörde, die ein Heer, das einem fremden Ministerium untersteht, zu Hülfe rufen könnte. Der Reichstag hat die Constitution zu arbeiten und nicht mit dem Kaiser Krieg zu führen. Pukst hat selbst erklärt, daß die Ungarn nicht gegen den Kaiser Krieg führen wollen und können. Weder Reichstag noch der Gemeinderath ist dazu legal, die Ungarn aufzufordern, herzukommen und eine Schlacht zu liefern. In der ungarischen Adresse kommt auch nicht vor, daß wir die Armee zu kommen auffordern sollen. Es heißt, daß sie ihr den Befehl geben, Jellachich zu verfolgen, wohin er sich wenden möge. Wir haben Alles gethan, was wir thun konnten, daß wir die Adresse vorlesen und mit Acclamation aufnahmen. Aber auffordern können wir sie nicht. Das Gericht geht ohnedies, daß die Ungarn in Dünung um friedliche Ausgleichung anuchen. Daher muß der Ausschuss Alles thun, um seine jaquimischen Hoffnungen beim Volke zu nähren. Wir haben dem Bau offen unsere Meinung ausgesprochen, daß wir die Ungarn nicht hinausretiretten können, wir erklären eben so offen, daß wir jetzt nicht sie hereinrufen können. Sonst werden die Conflicte vermehrt, Bürgerkrieg überall entzündet und der Sturz des Staatswesens wäre unvermeidlich.

Da von dem Militär, welches sich um Wien anhäuft, kein Versuch der Aufhebung stattgefunden hat, so vertritt auch der heutige Tag in der gewöhnlichen Ordnung. So weit es der Waffendienst erlaubt, öffnen sich die Werkstätten und wie wir schon früher gemeldet, steht zum vollkommenen Friedenszustande weiter nichts, als die Entfernung der Armee vor den Thoren. Leidlich würde es sein, wenn die Hofpartei die Armee gegen Wien mißbrauchen wollte; der Kampf würde ein blutiger, und wie immer sein Ausgang sei, die Folgen ein unerträglicher Verlust für die Dynastie werden. — Was die Ungarn anbetrifft, so stimmen die neuesten Nachrichten darin überein, daß sie keineswegs ihren Entschluß aufgegeben haben, zu Hülfe zu eilen, sobald es gewünscht wird.

ns auf die ge
ren sucht, und
1 augenblicklich
Besseres wohl
in Württemberg
unter uns ge
urn abgezogen,
neuge gewesen
ilen wir einen
— fr.
11 fr.
12 fr.
23 fr.
32 fr.
20 fr.
8 fr.
18 fr.
— fr.
18 fr.

bis 940 fl. —
icht werden, dies
igenbacher Hofes
kann ist es uns
r uns die größte
bührenden Strafe

ntfasse von Ver
Bericht erhalten
usgaben müssen
Wienenthal sen
a zu holen. Die
Geld von uns
dem Grunde nicht
lüt geführt wer
wurden gleich
gern von Verord
elben einer repu
sien. Allerdings
t, allein in Mön
r in öffentlicher
r (?) Schwere
einer Denuncia
s auf erwiesenen
r Ehefrauen und

in, wie der Res
mit so geringen
freimüthigen Ober
nun die freisinn
te in Noth herab
unerschötenen Ver
Ehebung desselben
verbunden, ganz
Wie wird er die
mischer Zeitungen
bheit unsere Er
er. Stampfer.

- 519
- 517
- 523
- 513
- 528
- 508
- 568
- 468
- 618
- 418
- 018
- Ende
- Anfang

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587; Bild Nr. 518 von 743 Bildern